



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis
21.07.2022**

– Auszug aus Drucksache 18/23847 –

Frage Nummer 40

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Richard
Graupner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, warum die Öffentlichkeit erst im Juli 2022 vom Sensationsfund der Tonskulptur, der sogenannten „Wassergöttin“, die bereits im März 2021 bei Grabungen im Raum Schweinfurt gefunden worden war, erfuhr, wann frühestens mit einer Präsentation der Tonskulptur, die laut Generalkonservator Mathias Pfeil ein Sensationsfund in Mitteleuropa sei, für die interessierte Öffentlichkeit gerechnet werden kann und ob sie bei einer etwaigen Dauerausstellung den Fundort im Umkreis von Schweinfurt als möglichen Ausstellungsort in Betracht ziehen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Zum Zeitpunkt der Information der Öffentlichkeit:

Die Tonstatuette wurde im Zuge von Straßenbauarbeiten in der Nähe von Mönchstockheim entdeckt. Sie stammt aus einer komplex verfüllten Wasserrinne, die in Zusammenhang mit einer Siedlung der Hallstattzeit aus dem 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr. zu sehen ist. Die unterschiedlichen Einfüllschichten erforderten eine differenzierte wissenschaftliche Bearbeitung des Fundes.

Erst nach den Arbeiten in den Restaurierungswerkstätten, ersten grundlegenden naturwissenschaftlichen Datierungsmethoden der Grabungsbefunde (z. B. Radiokarbonmethode) und nach Vorlage des geoarchäologischen Berichtes (z. B. Stratigraphie, Genese der Schichten) konnte der Fund in seinen örtlichen und zeitlichen Kontext gestellt werden. Die Interpretation wurde erst durch diese zeitlich aufwändigen Arbeiten möglich.

Bei Ausgrabungen, die sich mit metallzeitlichen Fundstellen wie in Mönchstockheim beschäftigen, ist sehr stark darauf zu achten, die Ergebnisse erst nach Abschluss der Grabungen in der Öffentlichkeit vorzustellen. Denn besonders bei Ausgrabungen mit herausragenden Funden ist das Risiko beträchtlich gestiegen, dass Befunde durch illegale Raubgrabungen zerstört und die Metallfunde entnommen werden.

Zur Präsentation für die interessierte Öffentlichkeit:

Bislang konnte neben der Tonstatuette nur ein ungewöhnlicher Tonstempel, der auf seiner gerundeten Unterseite ein Motiv aus Linien und Ecken aufweist, näher untersucht werden.

In einem nächsten Arbeitsschritt müssen alle Funde, die in der Ausgrabung entdeckt wurden, wie die Siedlungskeramik, Tierknochen und organische Substanzen, vollständig erfasst und wissenschaftlich bearbeitet werden.

Am 25. Juli 2022 werden die bislang vorliegenden Ergebnisse dem Gemeinderat der Verwaltungsgemeinschaft, zu der auch Mönchstockheim gehört, durch das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Nach der Sommerpause wird durch einen Abendvortrag die interessierte Öffentlichkeit in Mönchstockheim informiert.

Zum möglichen Ausstellungsort:

Aufgrund der rechtlichen Ausgangssituation müssen zunächst die Eigentumsverhältnisse für alle Funde der Ausgrabung geklärt werden. Hierfür bildet die Gesamtgrabungsdokumentation die Grundlage.

Da die Grabung mit staatlichen Mitteln finanziert wurde, besteht ein Eigentumsanspruch des Freistaates Bayern. Die zuständige Archäologische Staatssammlung wird eine Entscheidung über den dauerhaften Ausstellungsort erst nach der abschließenden wissenschaftlichen Auswertung treffen. Die Archäologische Staatssammlung unterstützt grundsätzlich eine fundortnahe Präsentation, um die Archäologie vor Ort zu stärken, insbesondere in den Zweigmuseen. Bei der Entscheidung, ob ein Objekt in der Fundregion oder im Stammhaus gezeigt wird, werden die Interessen der Beteiligten berücksichtigt.